



1010 2010 AUBING

Eine Urkunde König Heinrichs II. vom 16. April 1010, in der dem Stift Polling Besitz in Aubing zurückgegeben wird, nennt erstmals den Namen Aubings.
Signet: Königssiegel, Monogramm, Aubing-Neaubing-Westkreuz, Wappen der Herren von Aubing

Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V.

Eisenbahnbundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

München, 14. November 2023

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Neubau S-Bahn Werk München-Langwied

Einwendung gemäß § 73 VwVfG in Verbindung mit § 18 AEG

Der Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V. erhebt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das obige Bauvorhaben eine Einwendung, weil gemäß den ausgelegten Unterlagen der Abriss der bestehenden Gebäude Aspekte des Denkmalschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit außer Acht lässt.

Begründung:

Der Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V. hat bereits 2015 beim Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz die Aufnahme der Fahrzeughalle in die Denkmalliste beantragt. Der Verein stellte dem Landesamt ein ausführliches Exposé zur Verfügung, das gestützt auf aktuelles Bildmaterial und einer textlichen Erläuterung darlegte, warum die Halle allein schon aufgrund ihrer historischen Bedeutung als Denkmal geschützt werden sollte. Das unmittelbar benachbarte Heizwerk, das zur gleichen Gesamtanlage gehört, war bereits Jahrzehnte zuvor als Denkmal eingetragen worden. Die Gespräche mit dem Landesamt dauerten bis 2020 und wurden damals vom Landesamt aus nicht nachvollziehbaren Gründen ohne Entscheidung abgebrochen. Jedenfalls erfolgte keine Begründung seitens des Landesamtes, warum die Halle nicht wenigstens eines der denkmaltypischen Merkmale, wie sie im Bayerischen Denkmalschutzgesetz festgelegt sind, erfüllt. Es

bestand von Anfang an der Verdacht, dass das Landesamt für Denkmalpflege durch interessierte Kreise davon abgehalten wurde, eine Prüfung auf Denkmaleigenschaften durchzuführen.

Wie aus dem beigelegten Exposé hervorgeht, stellen das heute zu einem Kulturkraftwerk umgebaute ehemalige Heizwerk und die Fahrzeughalle mit ihren Nebengebäuden die letzten noch erhaltenen Zeugen einer Planung aus den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts dar, die für den (nicht verwirklichten) Neubau des Münchner Hauptbahnhofs zwischen Friedenheimer Brücke und Laim als technische Gebäude realisiert wurden.

Außerdem gilt zumindest nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz ein Gebäude auch dann als ein Denkmal, wenn es wenigstens eines der gesetzlichen Kriterien erfüllt, auch ohne explizite Eintragung in die Denkmalliste. Diese Einschätzung bestätigte vor kurzem auch der zweite Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (siehe SZ, 25.7.2023): „Die geschichtliche Dimension ... (der Tierklinik) wurde offenbar nicht explizit geprüft.“ Es sei „kraft Gesetzes bereits geschützt, wenn die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit belegt werden“ könne. Bezüglich des Neubauvorhabens in Langwied verweist der Förderverein auf die Belege im beigelegten Exposé.

Es greift deshalb aus der Sicht des Fördervereins zu kurz, lediglich festzustellen, dass denkmalrechtliche Aspekte nicht zu berücksichtigen sind, weil keines der fraglichen Abrissgebäude in der Denkmalliste eingetragen ist.

Der vollständige Abriss der Bestandsgebäude und der komplette Neubau widerspricht auch eindeutig dem Nachhaltigkeitsgedanken, der heute bereits viele Architekten veranlasst, angesichts des Klimawandels und der Ressourcenknappheit einem Umbau einer bestehenden Anlage den Vorzug zu geben vor einem vollständigen Abriss mit anschließendem Neubau. Große Teile des Bauwerks bestehen aus Stahl und Beton, ein Abriss und Neubau würde einer enormen Energie- und Rohstoffverschwendung gleichkommen. Der Argumentation, dass eine Ertüchtigung der vorhandenen Bausubstanz nicht „verhältnismäßig sei und in Teilen auch nicht möglich sei“, kann in dieser Allgemeinheit nicht zugestimmt werden. Es ist durchaus vorstellbar, und die beigelegte Fotodokumentation der Planfeststellungsunterlagen belegt dies, dass zumindest die Fahrzeughalle als solche erhalten bleiben und durch geeignete Maßnahmen dem geplanten Betrieb technisch angepasst werden kann.

Aus den genannten Gründen erhebt der Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V. einen Einwand im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Dr. Klaus Bichlmayer
Vorsitzender des Fördervereins

Anlagen: Exposé, Telefonnotiz, Schreiben Denkmalnetz Bayern